



**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid**

Frau Kristina Reuber, Tel. 36 52-200

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Entlastung des Werksausschusses für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2023**

Beschlussvorlage Nr. 094/2024

Produkt: 01.01.01 Rat, Ausschüsse und Fraktionen

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

01.07.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)

Beschlussvorschlag:

Den Mitgliedern des Werksausschusses für den Stadtreinigungs-, Transport und Baubetrieb Lüdenscheid wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Begründung:

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entscheidet der Rat der Stadt Lüdenscheid über die Entlastung des STL-Werksausschusses.

Der Jahresabschluss des STL zum 31.12.2023 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friebe Schellscheidt GmbH in Hagen geprüft. Bei der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

In der Sitzung des STL-Werksausschusses am 07.06.2024 wurde der STL-Werkleitung nach § 5 (5) EigVO NRW für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Dem STL-Werksausschuss kann nach § 4 Buchstabe c) EigVO NRW durch den Rat der Stadt Lüdenscheid Entlastung erteilt werden.

Lüdenscheid, den 15.05.2024
Im Auftrag

gez. Marcus Müller

Marcus Müller